

Corona, Prostitution und der Staat

Eine Chronologie der Auseinandersetzungen um die Öffnung der Bordelle und die Wieder-Zulassung von Sexarbeit (März - September 2020)

Doña Carmen e.V. dokumentiert nachfolgend eine Chronologie der bisherigen Auseinandersetzungen um die Wiedereröffnung der Bordelle und die Wieder-Zulassung von sexuellen Dienstleistungen nach dem Corona-Shutdown vom März 2020.

Während für einen Großteil der Gesellschaft der Shutdown der Vergangenheit angehört, ist er für das Prostitutionsgewerbe nach wie vor Realität.

Neben Diskotheken, „Tanzlustbarkeiten“ und kulturellen / sportlichen Großveranstaltungen gehört Prostitution – wer hätte das gedacht? – zu den am meisten Benachteiligten. Die zunehmende Länge des bisherigen Prostitutions-Shutdowns steht allerdings in umgekehrtem Verhältnis zur abnehmenden Qualität der Argumente seiner Befürworter. Während privater Sex zwischen jedem und jeder selbstredend erlaubt ist, kommt das Corona-Virus angeblich immer nur dann zum Zug, wenn Geld im Spiel ist.

Die beinharte Auseinandersetzung um die Zulassung von Prostitutionsgewerben und sexuellen Dienstleistungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entschieden.

Trotz beachtlichen Widerstands der Betroffenen ist man auf Seiten der Landesregierungen, der Behörden, aber auch der Gerichte sichtlich bemüht, auf Zeit zu spielen. Da fahren die Herren und Damen Politiker erst mal in den Sommerurlaub, um nichts entscheiden zu müssen. Dann bemühen sie die Urlaubs-„Rückkehrerwelle“ als Anti-Shutdown-Argument. Und schließlich drohen am Horizont Herbst und Winter als natürliche Verbündete des Pandemie-Panikorchesters. Von einem dringend notwendigen pragmatischen und verantwortlichen Umgang mit Corona ist man meilenweit entfernt. Und der langsam Fahrt aufnehmende Bundestagswahlkampf im kommenden Jahr macht die Sache nicht besser.

Da werden Prostitutionsbetriebe einstweilen per staatlicher Verordnung in den Ruin getrieben und Sexarbeiter/innen ihrer wirtschaftlichen Existenz beraubt. Einigen Prostitutionsstätten wurde die Gnade erwiesen, unter zum Teil skurrilen Vorgaben wieder zu öffnen. Doch ihr Betrieb erinnert mehr an antiseptische Intensivstationen, als an Freudenhäuser.

Aktuell ist das Betreiben eines Prostitutionsgewerbes in 12 von 16 Bundesländern immer noch verboten. Lediglich in 4 Bundesländern sind sexuelle Dienstleistungen in Bordellen wieder erlaubt (Bayern, Saarland, Berlin, Thüringen). Ab dem 1. September sollen auch in Sachsen sexuelle Dienstleistungen (ohne Geschlechtsverkehr!) unter Auflagen wieder erlaubt sein.

Hinzu kommt der Irrsinn, dass sexuelle Dienstleistungen auch außerhalb von Prostitutionsstätten untersagt sind, was in Hamburg, NRW, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein der Fall ist. Das ist nichts anderes als ein staatlich subventioniertes Ticket in den Untergrund. Mit Gesundheitsschutz hat das gar nichts zu tun.

Die Auflagen für Prostitutionsstätten (Abstandsregeln, vorherige Terminierung seitens der Kunden, Kontaktnachverfolgung durch Betreiber/innen) simulieren Gesundheitsschutz, sind

aber de facto nur eine massive Einschränkungen des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, d.h. des grundgesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechts. Intimsphäre und Datenschutz bleiben auf der Strecke – unter dem Vorwand von Gesundheitsschutz.

Den staatlichen Zwang zur Kontaktnachverfolgung im Falle von Prostitutionskunden lehnt Doña Carmen e.V. entschieden ab. Wir fordern stattdessen eine angemessene Ausstattung der Gesundheitsämter. Wir sagen ganz klar: Kontaktnachverfolgung im Zusammenhang mit Corona ist Aufgabe des Staates in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, nicht aber eine Aufgabe, die der Staat mal eben an Private delegiert, um sich einen schlanken Fuß zu machen und Kontrollvorwände zu generieren.

Auch wenn die Frage, wie man aus dem Shutdown herauskommt, unter Sexarbeiter/innen und ihren Organisationen hier und da strittig ist, so gilt doch:

Es gibt zum gemeinsamen Widerstand gegen Entrechtung und Existenzvernichtung im Prostitutionsgewerbe keine Alternative.

Die nachfolgende Chronologie dokumentiert, dass öffentlicher Protest und hartnäckiger Widerstand – trotz mancher Rückschläge – die einzige Sprache ist, die die politische Klasse versteht. Die Chronologie dokumentiert zudem, dass öffentlicher Protest und Widerstand erfolgreich sein kann, auch wenn Sexarbeiter/innen hier als underdogs antreten.

Zur Orientierung versehen wir die nachfolgende Chronologie mit einer Ereignis-Ampel:

	positives Ereignis / positive Positionierung hinsichtlich Wieder-Zulassung sex. Dienstleistungen
	(begrüßenswerte) Ankündigung hinsichtlich Wieder-Zulassung sexueller Dienstleistungen
	negatives Ereignis hinsichtlich der Wieder-Zulassung sexueller Dienstleistungen

	Wann?	Was?
MÄRZ 2020		
	13.03.2020	BAWÜ: Stuttgart verfügt: „Prostitution jeder Art ist untersagt“ (bis auf weiteres). Die SPD-Bundestagsabgeordnete Breymaier schrieb unmittelbar im Anschluss an die Stuttgarter Entscheidung auf Twitter: „Geht doch. Man(n) kann ja schon mal üben.“ Damit meint sie die Bordellschließungen in Stuttgart und das Tätigkeitsverbot für Sexarbeiter/innen.
	13.03.2020	BAWÜ: Karlsruhe, Mannheim und Baden-Baden verbieten im Vorgriff auf Corona-Landesverordnungen den Betrieb von Prostitutionsstätten.
	14. - 16.03.	SHUTDOWN: Bundesweite Bordellverbote und z.T. Tätigkeitsverbote für Sexarbeiter/innen infolge von Corona-Verordnungen der Landesregierungen.
	18.03.2020	BAWÜ: Mit Karlsruhe stellt erstmals eine Stadt in Deutschland den Kauf von sexuellen Dienstleistungen unter Strafe: „In Prostitutionsstätten und Prostitutionsveranstaltungen im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes besteht aufgrund des körperlichen Kontakts der anwesenden Personen regelmäßig ein besonders hohes Ansteckungsrisiko.“
MAI 2020		
	07.05.2020	Der BesD fordert in Brief an Bundesländer Gleichbehandlung von sexuellen Dienstleistungen mit nicht-medizinischen und erotischen Massagen bei der Lockerung von Corona-Verordnungen

11.05.2020	Doña Carmen e.V. fordert die „Öffnung der Bordelle“ und einen Verzicht auf die gesetzliche Festschreibung eines Mindestabstands von 1,5 Metern: „Doña Carmen e.V. hält die von der Bundesregierung und den Bundesländern als „zentral“ eingestufte Vorgabe der Einhaltung eines „Mindestabstands von 1,5 Meter“ im öffentlichen Raum in Anbetracht des bislang bekannten Infektionsverlaufs bei COVID 19 für sachlich unangebracht, irreführend und in keiner Weise geeignet, eine fortgesetzte Einschränkung der Grundrechte im Allgemeinen sowie der Prostitutionsverbote im Besonderen zu rechtfertigen.“
19.05.2020	BesD und BSD legen ein „Hygiene-Konzept für Sexarbeit“ vor und fordern Gleichbehandlung bei Corona-Lockerungen. Man will in „in Stufen zur Normalität zurückkehren“.
19.05.2020	BERLIN: 16 Bundestagsabgeordnete von SPD und CDU (darunter Hermann Gröhe, Karl Lauterbach, Leni Breymayer u.a.) fordern in einem Brief an die deutschen Ministerpräsident*innen die Beibehaltung der Prostitutionsverbote über Corona hinaus und fordern die Einführung des „Nordischen Modells“ der Freierbestrafung. Prostitution sei ein „Infektionsrisiko“ und könne sich zu einem „Superspreader“ entwickeln.
05/2020	BERLIN: Im Bundesland Berlin wird die zuvor ausschließlich auf Sexarbeiter/innen zielende Bestrafung bei Verstößen gegen die Corona-Verordnungen auf Betreiben der Abolitionisten um eine Bestrafung von Prostitutionskunden erweitert.
19.05.2020	NRW: Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erklärt die Schließung von zwei Tantra-Massage-Salons in Essen für rechtswidrig. Nach Auffassung des Gerichts handelt es sich bei den Betrieben der Antragstellerin nicht um Prostitutionsstätten. Tantra-Massage sei vielmehr eine Massage im Sinne des § 12 der Coronaschutzverordnung, die unter Beachtung der für Massagesalons festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards inzwischen wieder zulässig sei. Das Verwaltungsgericht hat ausgeführt, dass das derzeitige Prinzip der "schrittweisen Lockerung" bezüglich der Maßnahmen, die zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ergriffen wurden, derzeit unvermeidbar zu Ungleichbehandlungen führe. Diese müssten aber sachlich gerechtfertigt sein, zumal die Schließung von Betrieben existenzbedrohende Ausmaße erreichen könnten.
20.05.2020	Bundesfamilienministerium und Vertreter der Unionsfraktion üben massive Kritik an der Initiative von CDU und SPD-Abgeordneten zur Bestrafung der Prostitution. Der Vorstoß sei „völlig sinnlos“, sagte der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag, Marcus Weinberg (CDU),
29.05.2020	NIEDERSACHSEN: Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg für die Beibehaltung der Schließung von Prostitutionsstätte wegen Infektionsgefahr
JUNI 2020	
02.06.2020	INTERNATIONALER HURENTAG: Prostituiertenverbände und Interessensvertretungen kritisieren scharf die Beibehaltung der Schließung von Bordellen und die bestehenden Einschränkungen bei Sexarbeit.
02.06.2020	Appell der Deutschen Aidshilfe: Sie fordert Lockerungen auch für Betriebe des Sexgewerbes. Der Appell wird unterstützt von: BesD, BSD, bufas, Deutscher Juristinnenbund, Diakonie Deutschland und verschiedene Beratungsstellen
03.06.2020	SACHSEN: Urteil des Oberverwaltungsgericht Bautzen bestätigt Corona bedingtes Verbot des Betriebs von Prostitutionsstätten
04.06.2020	SAARLAND: Urteil des Oberverwaltungsgericht des Saarlands bestätigt Bordell- und Prostitutionsverbote
04.06.2020	BAWÜ: Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim bestätigt Bordellverbote. Eilanträge gegen Bordellschließungen wurden abgelehnt.
05.06.2020	RHEINLAND-PFALZ nimmt als erstes Bundesland Verbot des Betriebs von Prostitutionsstätten wieder zurück und will sexuelle Dienstleistungen unter strengen Hygienevorgaben wieder lassen.
06.06.2020	SCHWEIZ erlaubt wieder Sexarbeit
08.06.2020	RHEINLAND-PFALZ nimmt die zunächst für den 10. Juni 2020 angekündigte Öffnung der Bordelle (nur „erotische Massagen“, strikte Hygieneauflagen) wieder zurück.

09.06.2020	Unternehmerverband Erotikgewerbe Deutschland (UEGD) kritisiert die Rücknahme der Entscheidung der rheinland-pfälzischen Landesregierung
08.06.2020	HESSEN: Hessischer Verwaltungsgerichtshof in Kassel weist Antrag von Betreiberin einer Prostitutionsstätte („nur Körpermassagen, kein sonstiger Sex“) zurück.
09.06.2020	NIEDERSACHSEN: Urteil des OVG Lüneburg lehnt die Erbringung sexueller Dienstleistungen in Form erotischer Massagen ab und plädiert für Bordellverbote
11.06.2020	HAMBURG: Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg weist Antrag auf Wiederzulassung einer Prostitutionsstätte (nur erotische Massagen, kein GV) zurück.
15.06.2020	BELGIEN: Prostitution ist in großen Teilen Belgiens wieder erlaubt. Belgiens Premierministerin Sophie Wilmès erklärte: "Alles, was nicht verboten ist, ist erlaubt"
22.06.2020	Doña Carmen e.V. positioniert sich gegen die Erfassung von Kontaktdaten bei Prostitutionskunden.
22.06.2020	GRIECHENLAND: Bordelle dürfen wieder öffnen, allerdings müssen sich Sexarbeiterinnen und Kunden an skurrile Abstands-Regeln halten.
23.06.2020	BERLIN: Verwaltungsgericht Berlin bekräftigt in einem Eilverfahren das geltende Betriebsverbot für Prostitutionsstätten
25.06.2020	NRW: Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster für Beibehaltung des Betriebsverbots von Bordellen und ähnlicher Einrichtungen. Es bestehe keine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Betrieben, die körpernahe Dienstleistungen anbieten.
27.06.2020	Doña Carmen e. V. ruft zu zentraler Protestkundgebung in Frankfurt auf: Gegen die anhaltende diskriminierende Ungleichbehandlung des Prostitutionsgewerbes unter dem Vorwand von Corona
JULI 2020	
01.07.2020	ÖSTERREICH erlaubt wieder Sexarbeit
01.07.2020	Die NIEDERLANDE erlauben wieder die Prostitution (ohne Maskenpflicht!)
03.07.2020	BERLIN: Rund 100 Sexarbeiter/innen demonstrieren vor dem Bundesrat und fordern Ende des Berufsverbots für Sexarbeit. Die Kundgebung wurde organisiert von BesD und BSD.
06.07.2020	MECKLENBURG-VORPOMMERN: Verwaltungsgericht Schwerin erlaubt im Eilverfahren Escort-Service
10.07.2020	THÜRINGEN: Oberverwaltungsgericht urteilt gegen Betreiberin: Bordelle bleiben geschlossen
10.07.2020	THÜRINGEN: Landesregierung will Lockerungen bei Prostitution prüfen; in Kontakt mit zwei Branchenverbänden
11.07.2020	HAMBURG: Kundgebung und Demonstration von Sexarbeiter/innen in der Herbertstraße; ca. 400 Teilnehmende
13.07.2020	MECKLENBURG-VORPOMMERN: verbietet in neuer Corona-Verordnung sexuelle Dienstleistungen generell
15.07.2020	BAYERN: „Hinweisbeschluss“ des Oberverwaltungsgerichts: „Prostitutionsstätten“ jenseits von „Bordellbetrieben“ von Corona-Verbot ausgenommen; Bayern ist damit das erste Bundesland, das die Wiedereröffnung einer Prostitutionsstätte nicht per se ausschließt.
16.07.2020	Frankfurt, Leipzig, Hamburg u.a.: „Tag der Offenen Tür“ im Prostitutionsgewerbe, organisiert von BSD e.V. und „Redlight on“
16.07.2020	Online-Petition für Öffnung der Bordelle von BesD gestartet
16.07.2020	„ Bundesweite Arbeitsgruppe “ eingerichtet: soll im Juli Stufenplan für schrittweise Öffnung der Erotikbranche erstellen
19.07.2020	BAWÜ: Stuttgart verbietet Kauf sexueller Dienstleistungen und hat damit ein Kompletterbot hinsichtlich Prostitution
22.07.2020	BERLIN: Oberverwaltungsgericht erklärt erotische Massagen und BDSM-Studios im Land Berlin unzulässig (zu Unrecht mit Bordellen gleichgestellt)
	HAMBURG: Kundgebung „Sexy Aufstand Reeperbahn“: Rund 80 Prostituierte demonstrierten unter dem Motto „Lieber Legal und kontrolliert- als Illegal und unkontrolliert!“ Der Leiter des Bezirksamts Mitte, Falko Droßmann (SPD), schloss sich den Forderungen an: "Wenn wir es schaffen, uns hier auf St. Pauli

	28.07.2020	richtig zu benehmen in den nächsten paar Wochen, wenn wir es schaffen, die Infektionszahlen niedrig zu halten, dann beabsichtigt die Gesundheitsbehörde, also jetzt die Sozialbehörde, gemeinsam mit den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die Prostitution in Prostitutionsstätten zum 1.9. wieder zu erlauben."
	29.07.2020	NRW: Über 100 Sexarbeiter/innen protestieren in Köln auf der Domplatte für die Zulassung von Sexarbeit und die Öffnung der Bordelle
	29.07.2020	Die Deutsche Aidshilfe solidarisiert sich mit Forderungen der Sexarbeiter/innen
	30.07.2020	BREMEN: Wirtschaftssenatorin Vogt (Die Linke) präsentiert Papier für Öffnung in Richtung „Wellnessmassagen ohne Sex“; Senat vertagt Debatte und fährt erstmal in Urlaub.
	31.07.2020	MECKLENBURG-VORPOMMERN ermöglicht wieder Verlängerung des Hurenpasses
AUGUST 2020		
	01.08.2020	BAYERN: Erste Bordelle öffnen unter Auflagen
	04.08.2020	BERLIN: Senat beschließt schrittweise Öffnung von Bordellen unter Auflagen
	06.08.2020	BAWÜ: Sexarbeiter-Demo in Stuttgart
	06.08.2020	SAARLAND: Oberverwaltungsgericht kippt Corona-Verordnung
	06.08.2020	NRW: Gesundheitsministerium bleibt bei Arbeitsverbot für Sexarbeiter/innen
	08.08.2020	BERLIN: Sexuelle Dienstleistungen ohne Körperkontakt wieder erlaubt
	10.08.2020	SAARLAND ändert Corona-Verordnung: erlaubt „Prostitutionsstätten“ mit Auflagen (nicht aber Bordelle und nicht Sexarbeit)
	14.08.2020	BAWÜ: Heilbronn verbietet Kauf und Verkauf von Sexarbeit
	15.08.2020	Bundesweite „Arbeitsgruppe Prostitutionsstätten der Länder“: Positionspapier unter Federführung von BAWÜ schlägt vor: Sexuelle Dienstleistungen bis 1. Sept. 2020 ohne GV / nur Massagen, ab 1. Sept. 2020: mit GV und unter Auflagen (Gesichtsmaske / Desinfektion / Terminabsprache / Nachverfolgung). Lauterbach (SPD) bedauert diese Entscheidung.
	18.08.2020	SACHSEN: Ankündigung: Sexuelle Dienstleistungen ohne GV ab 1. Sept. 2020
	19.08.2020	THÜRINGEN: Ab. 20.08.2020 sex. Dienstleistungen erlaubt / Bordelle geöffnet (Bedingung: 1:1, Infektionsschutzkonzept)
	20.08.2020	RHEINLAND-PFALZ: Oberverwaltungsgericht-Urteil: Prostitutionsstätten bleiben weiterhin geschlossen
	24.08.2020	BREMEN: Bordelle bleiben weiterhin geschlossen; Senat zieht Öffnungsvorlage von Wirtschaftssenatorin (Die Linke) zurück
	25.08.2020	HAMBURG erklärt: Prostitution bleibt in neuer Corona-Verordnung (gültig bis 30. November!) weiterhin verboten. Der Senat kündigte aber an: Für Prostituierte wolle man aber schon früher über Lockerungen nachdenken, versicherte Sozialsenatorin Melanie Leonhard (SPD). Außerdem wolle man sich mit den Nachbarländern abstimmen.
	27.08.2020	NRW: Huren-Protest vor dem Düsseldorfer Landtag
SEPTEMBER 2020		
	01.09.2020	BERLIN: Sexuelle Dienstleistungen mit Geschlechtsverkehr erlaubt, aber unter strengen Hygienevorschriften